



Wissenswertes für Familien

Nr.91: Was man hinsichtlich Versicherungsleistungen für seelische Gesundheit wissen soll?

Versicherungsleistungen für Dienste auf dem Gebiet der seelischen Gesundheit sind in den letzten Jahren im Wandel begriffen. Diese Änderungen widerspiegeln den nationalen Trend die seelische Gesundheit unserer Kinder und Jugendliche zu verbessern. Es ist sehr wichtig, dass man über den jeweiligen Leistungsumfang seiner Versicherung Bescheid weiß, weil nicht jede notwendige Leistung von den Sozialversicherungen gedeckt ist, sodass ein Teilbeitrag der Eltern zu leisten sein kann.

Die Vorstellung beim niedergelassenen Kinder- u. Jugendpsychiater ist eine Kassenleistung, für die eine Überweisung des Kinde vom Hausarzt s nicht unbedingt notwendig ist.

Die üblichen Dienstleister sind Kassenärzte, Kassenpsychologen und Ambulatorien mit denen die Sozialversicherungsunternehmen hinsichtlich Kostenübernahme übereingekommen ist.

Falls Sie Ärzte, Psychologen und Psychotherapeuten wählen, die keine Verträge mit Ihren Sozialversicherungsunternehmen haben, werden diese Leistungen eventuell nur zum Teil bezahlt (Wahlarztsystem) und Sie werden zum Teil selbst für Kosten aufkommen müssen.

Somit ist es wichtig genau über Ihren speziellen Versicherungsschutz Bescheid zu wissen.

Wenn Sie über den Leistungsumfang Ihrer Versicherung informiert sind, werden Sie Ihrem Kind besser helfen können. Manchmal werden Sie auch Leistungen in Anspruch nehmen wollen, die in Ihrem Versicherungsplan nicht vorkommen, aber die Sie und der behandelnde Arzt als notwendig einstufen. Diesbezüglich sind Informationen über lokale Serviceeinrichtungen und die Unterstützung anderer betroffenen Eltern sehr hilfreich.

Für weitere Information siehe auch:

Nr. 00: Definition eines Kinder- und Jugendpsychiaters,

Nr. 24: Wann man für sein Kind (psychiatrische) Hilfe sucht,

Nr. 25: Wo man für sein Kind (psychiatrische) Hilfe findet,

Nr. 52: Umfassende psychiatrische Untersuchung.